

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Gemeinderates Bräsen

Sitzungstermin:	Montag, 20.03.2006
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro, Dorfstraße 50,

Anwesend waren:

Bürgermeister
Bürgermeister Harald Schröder

Gemeinderat
Herr David Bender
Herr Henry Fochmann
Herr Rüdiger Heinemann
Herr Gerhard Hohmann

Es fehlten:

Gemeinderat
Frau Elvira Simon

entschuldigt

Gäste:

Herr Boos - Bauamtsleiter

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒ war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2005

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2005 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	4	0	1

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

Der Bürgermeister gibt die Abstimmungsergebnisse des nichtöffentlichen Teils aus der letzten Sitzung bekannt.

5. Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung der Gemeinde Bräsen - Aufstellungsbeschluss**Vorlage: BRÄ-BV-017/2005**

Der Gemeinderat plant bereits seit längerer Zeit eine Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung für die Gemeinde Bräsen zu verabschieden.

Herr Boos: Dieser Beschluss ist vom Gemeinderat formell noch nachzuholen, da dieser Beschluss eigentlich die Grundlage für die Planung einer solchen Satzung bildet. Es wurden bereits mehrere Ortsbegehungen durchgeführt, um Hinweise und auch Bedenken im Vorfeld in die Satzung mit einfließen zu lassen. Der vorliegende Entwurf zeigt künftig bauliche Möglichkeiten im Innenbereich auf.

BM Schröder: Da die Gemeinde keine B-Plangebiete ausweist, legt die Satzung die Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich fest. So sichern wir eine geordnete städtebauliche Entwicklung in unserer Ortslage.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

6. Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung der Gemeinde Bräsen - Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum 1. Entwurf

Vorlage: BRÄ-BV-018/2005

Die Unterlagen haben alle Ratsmitglieder erhalten. Die Satzung ist auszulegen, so dass die Bürger und auch die Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit der Einsichtnahme erhalten.

Es wird somit auch die Möglichkeit gegeben, Bedenken zu äußern und Anregungen zu machen. Die Auslegung erfolgt von Mitte April bis Mitte Mai in der VG Coswig (Anhalt) und auch im Gemeindebüro. Danach erfolgt in einer Gemeinderatssitzung am 29.05.2006 eine erneute Beschlussfassung zur Satzung.

Herr Boos: Die eingezeichnete gestrichelte Linie kennzeichnet den Innenbereich. Hinter der Linie ist eine Bebauung nicht zulässig.
Klarstellung – Kennzeichnung der bereits vorhandenen bebauten Flächen

Einbeziehung – Flächen werden einbezogen, die ohne Satzung nicht bebaubar wären

BM Schröder: Auf der Seite 2 ist die Einwohnerzahl zu korrigieren.
Für die Satzung sind in diesem Jahr 3.500,- € eingestellt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

7. Beratung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

In der letzten Gemeinderatssitzung haben wir eine Straßenausbaubeitragssatzung mit rückwirkender Beitragserhebung verabschiedet. Im Zuge der Haushaltsplanung ist zu klären, welche Maßnahmen zur Beitragserhebung herangezogen werden.

Herr Boos informiert die Gemeinderäte über durchgeführten Maßnahmen.

Baumaßnahme	Ausführungsjahr	Kosten in €
Straßen- und Gehwegbau Dorfstraße (Straßenbau, Gehwege, Begrünung, Straßenentwässerung)	1992	114.797,04
Straßen- und Gehwegbau	1994	251.805,04

Dorfstraße (Ortsdurchfahrt – Straßen- und Gehwegbau, Begrünung, Beleuchtung, Oberflächenentwässerung)

Ausbau der Dorfstraße in Bräsen (Unteres Dorf – Straßenbau, Beleuchtung Oberflächenentwässerung, Hauszugänge und -zufahrten, Begrünung)	1997	29.324,11
--	------	-----------

Beleuchtung in der Dorfstraße (wiederkehrende Beiträge)	2003	ca. 30.000,00
--	------	---------------

Die Abrechnung der 4. Baumaßnahme erfolgt nach der wiederkehrenden Satzung. Dies bedeutet, dass alle Grundstückseigentümer dafür zahlen müssen. Vor der Beitragserhebung bedarf es noch einer entsprechenden Novellierung der Satzung.

An Hand des vorliegenden Lageplanes sind die Durchgangsstraßen rot und die Anliegerstraßen grün gekennzeichnet. Konkrete Aussagen über die möglichen Beiträge, die pro m² von den Anliegern gezahlt werden müssen kann man heute noch nicht treffen.

Es sind auch noch Unterlagen aus dem Jahre 1992 genauer zu sichten.

Über die Anwendung der Satzung entscheidet letztendlich der Gemeinderat.

Herr Heinemann: Die Satzung wurde beschlossen und muss so sicherlich auch umgesetzt werden. Ich lehne jedoch eine Beitragserhebung für die Dorfstraße – Ortsdurchfahrt aus dem Jahre 1994 ab.

Herr Boos: Die Rechtslage ist eindeutig. Die Gemeinde muss entsprechend dem Kommunalabgabengesetz und der Verabschiedung der Straßenausbaubeitragsatzung Ausbaubeiträge erheben. Die Kosten für die einzelnen Baumaßnahmen wurden ermittelt und nun muss die Gemeinde mit ihren Bürgern einen Konsens finden.

Herr Heinemann: Früher wurden gegenüber dem Gemeinderat andere Aussagen getroffen.

Herr Fochmann: Dem Gemeinderat wurde durch Schreiben der Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass nach einem Satzungsbeschluss es nicht beanstandet wird, wenn für Maßnahmen bis 1996 keine Beiträge erhoben werden.

Die Gemeinderäte bestätigen die Aussage von Herrn Fochmann.

Herr Boos: In einem Runderlass aus dem Jahre 2002 vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass der Verzicht auf eine Beitragserhebung vom 15.06.1991 – 19.06.1996 kommunalaufsichtlich nicht zu beanstanden ist. Diese Auffassung ist rechtlich gesehen doch sehr fraglich. Ab 1997 müssen in jedem Fall Beiträge erhoben werden. Die Beitragserhebung davor ist eine Ermessensfrage der Gemeinde und ist auch in gewisser Weise von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kommune abhängig. Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung die richtige Entscheidung getroffen und eine Straßenausbaubeitragsatzung beschlossen. Nun stellt sich die Frage, wie die Gemeinde noch Einfluss auf die Umsetzung dieser Satzung nehmen kann.

BM Schröder: Es ist sehr schwierig für unsere Bürger diese Beitragserhebung nachzuvollziehen.

Herr Boos: Ich möchte die Gemeinderäte an den Gleichbehandlungs-

grundsatz erinnern und das womöglich bei einer Nichterhebung von Beiträgen die Gemeinde in eine 2-Klassengesellschaft geteilt wird. Diese Entscheidung müssen dann die Gemeinderäte allein gegenüber den Bürgern vertreten und entsprechend auch begründen.

BM Schröder: Hier wurde in unseren Überlegungen bereits ein Solidarpakt angesprochen, der natürlich nur auf freiwilligen Zahlungen beruht. Die Anlieger der Ortsdurchfahrt spenden für die Grundstückseigentümer, die Beiträge leisten müssen. Doch das ist auch keine durchsetzbare Lösung.

Herr Fochmann: Die Beiträge werden nach 14 Jahren fällig und es herrscht darüber viel Unverständnis bei den Bürgern, die erst nach der Straßenausbaumaßnahme nach Bräsen gezogen sind.

Herr Heinemann: Wird die Straßenbeleuchtung, die bereits erneuert wurde dann gleich zwei Mal umgelegt?

Herr Boos: Nein; sicherlich nicht. Hierzu sind die Unterlagen im Einzelnen genau auszuwerten.

Herr Hohmann: Wir wurden bereits von Herrn Gebauer über die Kosten der Baumaßnahmen informiert. Die Bescheide werden Unruhe im Ort stiften.

BM Schröder: Die Bürger haben uns ihr Vertrauen ausgesprochen und gewählt. Wir müssen in ihrem Interesse die richtigen Entscheidungen treffen.

Herr Fochmann: Welche Rolle spielen bei der Beitragserhebung die Abschreibungen?

Herr Boss: Die Beitragserhebung erfolgt für die Herstellungskosten.

BM Schröder: Der Haushalt unserer Gemeinde kann in diesem Jahr nur mit Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen ausgeglichen werden.

Herr Boos: Bei der Ermessensfrage, die der Gemeinderat hat, muss auch die Haushaltssituation betrachtet werden und wie die Kommunalaufsicht auf einen unausgeglichene Haushalt reagiert. Doch dies ist vorerst alles nur spekulativ.

Herr Heinemann: Wie werden die Fördermittel angerechnet?

Herr Boos: Die geflossenen Fördermittel aus der Dorferneuerung werden jeweils hälftig der Kommune und der Anlieger angerechnet. Das Landesverfassungsgericht hat entschieden und Recht gesprochen. Ob diese Entscheidung allerdings gerecht ist bleibt eine Ermessenssache.

Der Sachverhalt wurde auf höchster Ebene ausgeurteilt, da es sich um ein Landesgesetz handelt.

Ich schlage dem Gemeinderat vor, diese Problematik in der nächsten Ratssitzung nochmals aufzugreifen. Dann liegen vielleicht schon genauere Zahlen nach der Kostenermittlung vor.

8. Informationen über den Haushalt 2006

Ein erster Haushaltsentwurf wurde erarbeitet. Darin sind die Einnahmen aus den Straßenausbaubeiträgen enthalten. Der Verwaltungshaushalt und auch der Vermögenshaushalt sind in diesem Jahr noch ausgeglichen, jedoch die Haushaltslage ist für die kommenden Jahre sehr angespannt.

Die Verschlechterung unserer Haushaltslage hängt auch mit der Fördermittelrückzahlung an den Abwasserverband zusammen.

Es können 2006 nur wenig Investitionen durchgeführt werden.

In der nächsten Ratssitzung werden wir über den Haushalt beraten und beschlie-

ßen.

9. Austritt der Gemeinde Bräsen aus dem SGSA

Vorlage: BRÄ-BV-025/2006

Der Städte- und Gemeindebund hat auf einer Sitzung in Bad Suderode im vergangenen Jahr mit der Änderung der kommunalen Strukturen die Beiträge für den SGSA neu festgelegt.

Die Verwaltungsgemeinschaften zahlen weiterhin eine Pauschale sowie einen Beitrag pro Einwohner. Jede Gemeinde soll nun zusätzlich nochmals eine jährliche Pauschale in Höhe von 80,- € entrichten.

Wie bereits aus der Beschlussbegründung hervorgeht, ist die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt) Mitglied im Städte- und Gemeindebund und nimmt in dieser Funktion auch die Interessen der Gemeinde Bräsen wahr. Eine doppelte Mitgliedschaft ist nicht notwendig.

Herr Bender: Welche Aufgaben übernimmt der SGSA für unsere Gemeinde?

BM Schröder: Er vertritt die Interessen der Kommunen in verschiedenen Gremien.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bräsen beschließt den Austritt der Gemeinde Bräsen aus dem Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt zum 31.12.2007.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

10. Einwohnerfragestunde

Entfällt.

11. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen Bürgermeister

- Landtagswahl am 26.03.2006
 - keine Ergänzungswahl für den Gemeinderat Bräsen, da sich keine Bewerber für das Ehrenamt gemeldet haben
 - einen neuen Termin legt die Kommunalaufsicht fest
 - Die Kastanie am Teich neben der Futterraufe ist marode.
 - Klärung, ob Fällung des Baumes notwendig ist
- Herr Boos. Besichtigung des Baumes durch Herrn Waldhoff.

Anfragen und Hinweise der Gemeinderäte

Herr Bender: Wie ist die Arbeit des Gemeindemitarbeiters bisher einzuschätzen?

BM Schröder: Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Jeber-Bergfrieden und unserer Gemeinde ist sehr gut. Die Arbeitsaufgaben werden entsprechend des Leistungskataloges durchgeführt.
In Bezug auf den Winterdienst ist mitzuteilen, dass auf Grund der teilweise widrigen Witterungsbedingungen höhere Kosten angefallen sind.

Herr Boos: Für die durchgeführten Tätigkeiten in der Gemeinde werden ge-

naue Arbeitsnachweise geführt. Eine effektivere Leistungsfähigkeit wird durch die Bündelung von Arbeitsaufgaben sowie den zeitweiligen Einsatz von 2 AK erzielt.

Herr Hohmann: Nach ersten Recherchen ist noch nicht genau ersichtlich, wann die Gemeinde erstmalig erwähnt wurde. Nach der bisherigen Einsichtnahme in den Unterlagen, würde Bräsen im nächsten Jahr 550 Jahre alt werden.

Der Bürgermeister schließt um 20.25 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 28.03.2006

Schröder
Bürgermeister

Protokollantin